

Heide Langguth, stv. Vorsitzende des DGB Bezirks Bayern

„Integration durch politische Partizipation!“

Statement zur Pressekonferenz der AGABY

Nürnberg, den 14. September 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Margret Thatcher hat einmal einen sehr klugen Satz gesagt, der mir immer dann in den Kopf schießt, wenn ich über politische Sachverhalte und Lösungsvorschläge rede, bei denen man seit vielen Jahren kaum vorwärts zu kommen scheint. Und man fühlt sich wie eine tibetanische Nonne, die die ewig gleichen Gebetsmühlen mahlt. Die Probleme ändern sich ebenfalls im Kern kaum. Es sind die politischen Verhältnisse, die einen wirklichen Durchbruch verhindern. Diese aber können sich nach den Bundestagswahlen ändern. Wieder besteht eine Chance, unsere alte Forderung nach politischer Teilhabe, das kommunalen Wahlrecht für alle, zumindest auf der kommunalen Ebene durchzusetzen.

Jetzt aber endlich Maggie:

„Manche Schlachten müssen öfter geschlagen werden, bevor man sich durchgesetzt, bevor man sie gewonnen hat“.

Die gesetzliche Realisierung dieser Forderung nach politischer Partizipation von Bürgern mit ausländischem Pass, die eine zentrale Grundlage für die Integration in unsere Gesellschaft ist, muss in der nächsten Legislaturperiode endlich gelingen, der Art. 28.1 GG muß geändert werden.

Was in einer lebendigen Demokratie eine Selbstverständlichkeit sein sollte, nämlich den einfachen alten amerikanischen Grundsatz „No taxation without representation“ umzusetzen, wird in unserer Gesellschaft seit Jahren zu einer weitgehend vernunftfreien Diskussion hochstilisiert. Dabei wird aber übersehen, und das muss häufiger, auch von den Medien in den Blick der Öffentlichkeit gerückt werden, dass in manchen Großstädten Deutschlands, auch Bayerns (z.B. München mit rund 25% Ausländeranteil), nahezu ein Viertel der erwachsenen Bürger noch nicht einmal über ihre Geschicke vor Ort mitentscheiden darf.

Seit vielen Jahrzehnten wird immer wieder ein Anlauf gemacht. Ich habe z.B. damals in den 1980iger Jahren in einer großen Initiative des Europäischen Parlaments zur Einführung des kommunalen Wahlrechts mitgearbeitet, aber auch damals gelang nur die aller kleinste Lösung, nämlich das kommunale Wahlrecht für alle EU-Ausländer. Und auch das ist nicht immer ganz leicht zu realisieren. Dennoch es geht und hat schon Eingang in den Art. 28 GG gefunden.

Integration kann überall dort gut gelingen, wo nicht *über* die Zuwanderer/innen/Migranten/innen geredet, oder sie zu Objekten fürsorglicher Betreuung gemacht werden, sondern wo sie gleichberechtigte Partizipationsmöglichkeiten haben und diese auch wahrnehmen können.

Ein zentraler Bereich, der freilich in der Öffentlichkeit bisher nicht adäquat gewürdigt wurde, wahrscheinlich weil es dort kaum zu nennenswerten Problemen und Konflikten gekommen ist, war die Integration der Zuwanderer/innen in die deutsche Arbeitswelt.

In der Arbeitswelt, in den Betrieben waren sie von Anfang an, wenn auch in der Hierarchie zumeist unten angesiedelt, mit ihren deutschen Arbeitskollegen/innen weitgehend arbeits- und sozialrechtlich gleichgestellt. Für sie galten und gelten die gleichen Pflichten aber auch Rechte und Ansprüche, bspw. an die sozialen Sicherungssysteme, für die sie ja auch die gleichen Abgaben entrichtet haben.

Nach der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes zu Beginn der 1970-iger Jahre erhielten die ausländischen Arbeitnehmer/innen das aktive *und* das passive Wahlrecht bei den Betriebsratswahlen, ungeachtet dessen, ob sie EU- Ausländer waren oder aus sog. Drittstaaten gekommen sind. Später sind die Personalvertretungsgesetze für den Bund und die Länder nachgezogen.

Bei der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes 2001/2005 wurden die Möglichkeiten der Integration u.a. von Migranten/innen noch einmal verbessert.

In den Gewerkschaften konnten Migranten/innen immer schon gleichberechtigte Mitglieder werden, mitarbeiten und an Weiterbildungen teilnehmen. In etlichen Gewerkschaften haben sie bis heute noch eigene Strukturen, Konferenzen, Infoblätter in ihren Muttersprachen. Mittlerweile sind ausländische Arbeitnehmer/innen in gleichem Umfang wie deutsche in den Gewerkschaften organisiert, nehmen gewerkschaftliche Funktionen wahr und stellen zahlreiche Betriebsräte, Vertrauensleute bzw. auch Betriebsratsvorsitzende.

Über die gleichberechtigte Beteiligung der ausländischen Arbeitnehmer/innen in der deutschen Arbeitswelt erfolgte nicht nur die Integration in die Betriebe, in den Alltag der Arbeitswelt, sondern dabei wurden auch demokratische Prinzipien und Beteiligungsformen „mitgelernt“, insbesondere von ausländischen Arbeitnehmer/innen, die aus Herkunftsländern mit keinen oder nur gering ausgeprägten demokratischen Traditionen stammten.

Dies zeigte sich vor allem dann, als in den Heimatländern zum Teil blutige Konflikte ausbrachen, bspw. im ehemaligen Jugoslawien. Die kriegerischen Auseinandersetzungen hatten fast keine Auswirkungen auf die Zusammenarbeit in den deutschen Betrieben, sondern es blieb in ihnen vergleichsweise ruhig.

Auch die unterschiedlichen kulturellen und /oder religiösen Hintergründe der Zuwanderer/innen spielten bislang in der betrieblichen Realität, in der Arbeitswelt kaum eine Rolle, auch wenn mittlerweile Forderungen nach mehr Beachtung religiöser Gewohnheiten in der Arbeitswelt lauter werden. Allerdings können hier auch keine Sonderregelungen für bestimmte religiöse Gruppen geschaffen werden wie z.B. Gebetsräume /Gebetspausen moslemischer Arbeitnehmer/innen.

Auch als Selbständige und Unternehmer/innen fassten viele der ausländischen Bürger/innen bei uns Fuß und trugen/bzw. tragen somit zur Steigerung des Wirtschaftswachstums und Wohlstands bei. Rund 600.000 Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze werden von ihnen in verschiedenen Branchen angeboten.

Beteiligung von Zuwanderern/innen findet oft auch dort nicht statt, wo es rein rechtlich gesehen durchaus möglich und auch sehr wichtig wäre. Beispielsweise fehlen in diversen gesellschaftlichen Aufsichts- und Beratungsgremien, in die Vertreter/innen gesellschaftlich relevanter Gruppen geschickt werden, häufig Vertreter/innen der Zuwanderer/innen. Besonders gravierend wirkt sich das u.a. in den Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aus, wo nichts gegen aber sehr viel für eine Beteiligung ausländischer Bürger/innen sprechen würde, denn dort geschieht nicht nur intensive Bildungs-,

Informations- und Meinungsvermittlung, sondern es finden eben auch wichtige Auseinandersetzungen über demokratische und kulturelle Fragen in unserer Gesellschaft statt. Nicht von ungefähr gibt es dort, wo Vertreter/innen der Zuwanderer/innen an den Rundfunkkräften beteiligt sind (u.a. WDR, NDR), auch andere und engagierte Sendungen, Programme von und mit Zuwanderern /innen und ihrer Probleme (Funkhaus Europa, Radio Multikulti usw.).

Dass aber politische Partizipation, besonders das Wahlrecht noch immer weitgehend (Ausnahme: das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger/innen) an die Staatsbürgerschaft gekoppelt ist, der Erwerb derselben aber noch immer für viele Ausländer (auch emotional und ökonomisch) schwierig ist, verhindert in einem ganz zentralen Bereich das Gelingen von Integration.

Wer kein Wahlrecht hat, wird von der Politik nicht in dem Maße ernst und wichtig genommen, wie dies bei deutschen Staatsbürgern/innen der Fall ist. Dennoch werden Steuern und Abgaben in vollem Umfang wie bei deutschen Bürgern erhoben, bei der politischen Repräsentanz die Ausländer jedoch mit minderen Beteiligungsrechten abgespeist. Sehr deutlich zeigt sich dies auch im 2. Bayerischen Sozialbericht, für den die deutsche Sprache und Bildung die zentralen Voraussetzungen zur Integration sind.

Ausblick

Integration als eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft richtet sich an alle: an die Politik, die gesellschaftlichen Gruppierungen und an jeden Einzelnen von uns.

Die Politik ist vor allem dann gefordert, wenn es um die Schaffung von Rahmenbedingungen – Gesetze, administrative Bestimmungen, finanzielle Unterstützung usw. durch Länder, Bezirke, Regionen, Kommunen – geht.

Deshalb sollten nach der Bundestagswahl Ende September 2009 von der neuen Regierung, egal nach welcher Farbenlehre sie sich zusammensetzt, möglichst umgehend die Schritte für ein kommunales Wahlrecht eingeleitet werden. Das heißt, diese Forderung gehört dann in die Koalitionsverhandlungen und den Vertrag.

Auf Länder- und regional- kommunaler Ebene liegen Kompetenzen, die für den Integrationsprozess außerordentlich wichtig sind und die noch stärker genutzt werden können als dies bisher der Fall war: der gesamte Komplex der Bildung, partiell die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik und die Medienpolitik.

Hier sind mittlerweile auch durchaus positive Ansätze sowohl im bayerischen Arbeits- und Sozialministerium als auch im Kultusministerium erkennbar, die freilich angesichts der drängenden Probleme verstärkt ausgebaut werden müssten.

Die gesellschaftlichen Gruppierungen mit ihren Verbänden, Organisationen und anderen Einrichtungen wiederum sind bei der Organisierung und auch Durchsetzung von Interessen der Betroffenen gefragt und können im Integrationsprozess entsprechend ihrer jeweiligen Aufgabenstellungen eine wichtige Rolle spielen.

In diesem Bereich gibt es bereits zahlreiche Projekte, die auf ihre Erfolge und Effizienz (best practice-Projekte) hin genauer evaluiert werden sollten, um mögliche, sinnvolle Übertragbarkeiten und Unterstützungen ausloten zu können.

Unverzichtbar aber wird das individuelle Engagement der Menschen – sowohl der Zuwanderer/innen wie der Einheimischen - bei der Integration sein. Dieses Engagement, das wechselseitige Interesse und die praktische Organisation eines toleranten Zusammenlebens gilt es zu unterstützen und zu fördern.

Das kommunale Wahlrecht für Alle ist aber eine unabdingbare Voraussetzung. Wir brauchen es jetzt!

Heide Langguth, DGB- Bezirk Bayern, Schwanthalerstraße 64 in 80336 München
Tel.: 00 49 (0) 89 – 517 00 200/201; fax: 517 00 244; mobil: 00 49 (0) 171 – 275 67 06
e-mail: heide.langguth@dgb.de; Internet: www.dgb-bayern.de